

Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 01. April 2026

Trakt. Nr. 079 Erschliessung Hennafarm, Sportplatz Rheinwiese – Fuss- und Radweg Hennafarm / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Erschliessung Hennafarm, Sportplatz Rheinwiese – Fuss- und Radweg Hennafarm“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 680'000.00 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf das Budget 2026 für das Projekt „Erschliessung Hennafarm, Sportplatz Rheinwiese – Fuss- und Radweg Hennafarm“ in der Höhe von CHF 680'000.00 inkl. MwSt.

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41 Abs. 1 Bst. b und e des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr.76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an den Gemeindevorsteher richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Gemeindevorsteherung Schaan

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher

Schaan, 02. April 2026, SEK/riuw

d kundmachung T079 20260401.docx